

Handlungshilfe zur Gewaltprävention

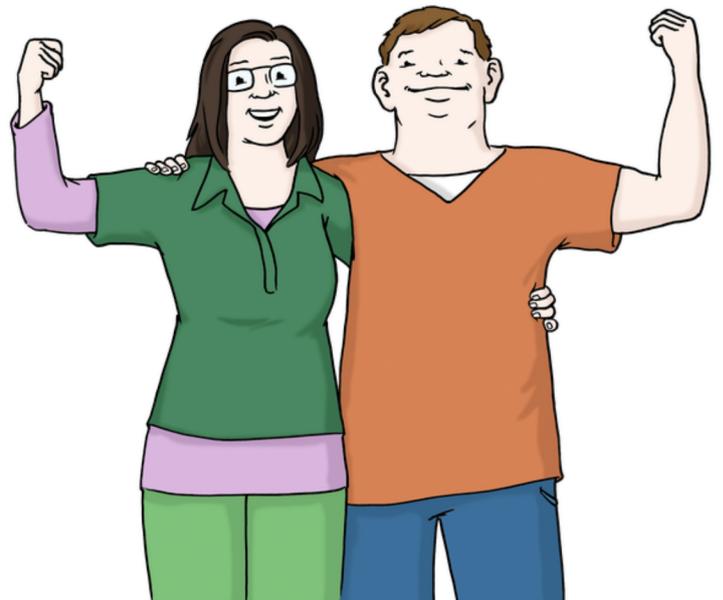


BWO

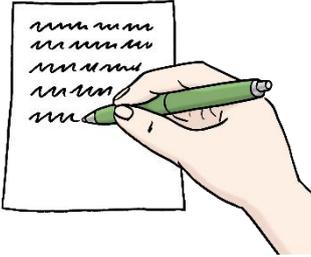
GmbH

Bilden. Wirken. Oberberg.

Ein Leit-Faden
in einfacher Sprache



Was ist das für ein Heft?



Mitarbeiter der BWO haben einen Plan erarbeitet.
Der Plan soll auf das Thema Gewalt aufmerksam machen.
Der Plan gibt Hinweise für den Alltag in der BWO.
Damit es nicht zu Gewalt kommt.

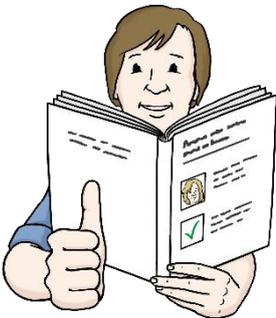
In schwerer Sprache heißt das Heft:

„Handlungshilfe zur Gewaltprävention“.

Prävention ist ein anderes Wort für: Schutz.

Im Heft steht darum:

Ein Plan zum Schutz vor Gewalt in der BWO.

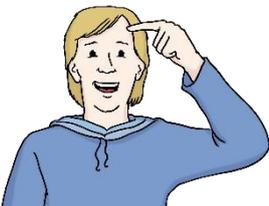


Schutz vor Gewalt ist ein wichtiges Thema.

Darum sollen alle dieses Heft verstehen.

Darum gibt es das Heft auch in Leichter Sprache.

Denn viele Menschen verstehen Leichte Sprache besser.



In diesem Heft stehen auch Wörter in schwerer Sprache.

Diese Wörter sind unterstrichen.

Diese Wörter werden im Text erklärt.

Was steht in diesem Heft?

| | |
|--|-------|
| 1. Vorwort | S. 3 |
| 2. Formen von Gewalt | S. 4 |
| • Körperliche Gewalt | |
| • Seelische Gewalt | |
| • Sexuelle Gewalt | |
| • Welche Gewalt ist in diesem Heft gemeint? | |
| 3. Wie sollen BWO-Mitarbeiter dieses Heft benutzen? | S. 6 |
| • Nachdenken über sich selbst | |
| • Sich an Verhaltens-Regeln halten | |
| • Mit der Vertrauens-Person sprechen | |
| 4. Vorsorge | S. 11 |
| • Die Leitung der BWO schützt vor Gewalt | |
| • Die Mitarbeiter in der BWO schützen vor Gewalt | |
| • Die Frauen-Beauftragte schützt vor Gewalt | |
| • Der Plan <u>PART</u> schützt vor Gewalt | |
| • Verträge schützen vor Gewalt | |
| • Reden schützt vor Gewalt | |
| • Hinschauen schützt vor Gewalt | |
| • Auf das eigene Verhalten achten schützt vor Gewalt | |
| • Hilfe holen schützt vor Gewalt | |
| 5. Gewalt gegenüber Beschäftigten | S. 16 |
| 6. Richtig Handeln | S. 20 |
| 7. Gewalt von Beschäftigten | S. 24 |
| 8. Gewalt von Anderen | S. 26 |
| 9. Strukturelle Gewalt | S. 28 |
| 10. Schlusswort | S. 30 |

1. Vorwort

Alle Menschen haben den gleichen Wert.

Dazu sagt man auch: Menschen-Würde.

Zur Menschen-Würde gehört auch:

ein Leben ohne Gewalt.

Das gilt auch in der BWO.

Verboten in der BWO sind darum:

- Körperliche Gewalt,
zum Beispiel Schläge und Tritte
- Seelische Gewalt,
zum Beispiel drohen und Angst machen

Die Würde von allen Menschen muss beachtet werden.

Wo Menschen zusammen leben und arbeiten,
können Konflikte entstehen.

Konflikt bedeutet:

Menschen haben verschiedene Interessen und Ziele.

Dann **kann** es zu Gewalt kommen.

Darum ist es wichtig,

offen über das Thema Gewalt zu sprechen.

Man muss über das eigene Verhalten nachdenken.

Dabei müssen **alle** mitmachen.

Um etwas gegen Gewalt zu tun,

muss man Gewalt zuerst erkennen.

Das kann manchmal schwierig sein, denn:

Es gibt viele verschiedene Formen von Gewalt.

Auf den nächsten Seiten lernen Sie diese Formen kennen.



2. Formen von Gewalt

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt heißt:

Eine Person verletzt den Körper einer anderen Person.

Zum Beispiel durch:

- Schläge
- Tritte

Zur körperlichen Gewalt gehört auch:

- Eine Person braucht Medikamente.
Eine andere gibt ihr die Medikamente nicht.
- Eine Person hat Hunger.
Eine andere gibt ihr kein Essen.

Dazu sagt man auch: Physische Gewalt.



Seelische Gewalt

Seelische Gewalt heißt:

Eine Person verletzt die Seele einer anderen Person.

Das passiert oft durch Worte. Zum Beispiel durch:

- Beleidigung
- Anschreien
- Angst machen

Die Seele kann auch ohne Worte verletzt werden.

Zum Beispiel durch:

- Nicht beachten
- Nicht helfen
- Einsperren
- Persönliche Grenzen nicht beachten

Dazu sagt man auch: Psychische Gewalt.



Sexuelle Gewalt

Jeder Mensch darf selbst bestimmen:

- wer ihn anfassen darf
- wie nah er einem anderen Menschen kommt
- wen er küsst
- mit wem er Sex hat

Dazu sagt man auch: Sexuelle Selbst-Bestimmung.

Wird die sexuelle Selbst-Bestimmung verletzt,
ist das Gewalt.

Dazu gehört:

- anfassen ohne Erlaubnis
- küssen ohne Erlaubnis
- zum Sex oder sexuellen Handlungen zwingen
- zum Zusehen beim Sex oder sexuellen Handlungen zwingen

Zur sexuellen Gewalt gehören auch:

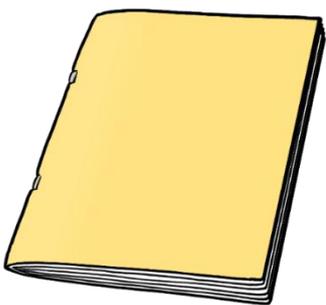
dumme Sprüche oder Witze über Sex.

Welche Gewalt ist in diesem Heft gemeint?

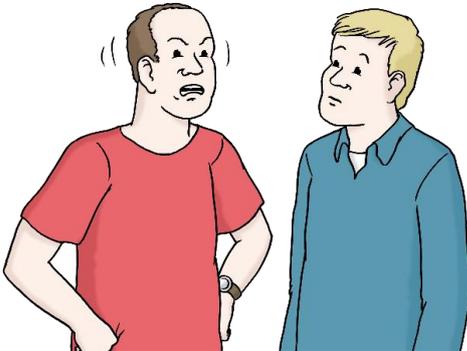
In diesem Heft steht oft das Wort Gewalt.

Damit sind immer alle Formen der Gewalt gemeint.

Denn: Alle Formen der Gewalt sind in der BWO verboten!



3. Wie sollen BWO-Mitarbeiter das Heft benutzen?



Ein Mensch kann Opfer von Gewalt werden.

Dann erfährt er Gewalt.

Ein Mensch kann aber auch Täter werden.

Dann übt er Gewalt aus.

Das kann passieren, wenn man unsicher ist.

Zum Beispiel in schwierigen Situationen.

3 Dinge können in schwierigen Situationen helfen:

1. Nachdenken über sich selbst
2. Sich an Verhaltens-Regeln halten
3. Mit der Vertrauens-Person sprechen

Mehr Informationen zu diesen 3 Hilfs-Mitteln stehen auf den nächsten Seiten.



1. Nachdenken über sich selbst

Das ist wichtig, damit man nicht zum Täter wird:

Nachdenken über seine Rolle in einer Gruppe.

Zum Beispiel:

- Bin ich stärker als die anderen?
- Nutze ich meine Stärke aus?

Nachdenken über sich selbst heißt: Selbst-Reflexion

Selbst-Reflexion ist wichtig für den Schutz vor Gewalt.

Diese Fragen helfen Mitarbeitern bei der Selbst-Reflexion:

1. Warum arbeite ich mit Menschen mit Behinderung?
2. Was gefällt mir in der BWO?
3. Was ist mir im Umgang mit den Beschäftigten wichtig?
4. Wie bin ich zu meinen Gruppen-Mitgliedern? (Auf Augenhöhe, freundlich... ?)
5. Behandle ich meine Gruppen-Mitglieder so, wie ich von ihnen behandelt werden möchte?
6. Bin ich den Beschäftigten überlegen?
In welchen Bereichen?
7. Habe ich Macht?
Wie gehe ich mit meiner Macht um?
8. Nehme ich meine Verantwortung ernst?
9. Wann bin ich überfordert?
Wie gehe ich damit um?

Frage-Bogen

~~~~~ ?

~~~~~ ▶ 😊 😐 😞

~~~~~ ?

~~~~~ ?

~~~~~ ?

~~~~~ ?

~~~~~ ?

~~~~~

2. Sich an Verhaltens-Regeln halten

Verhaltens-Regeln helfen beim Schutz vor Gewalt.
Verhaltens-Regeln für einen Bereich heißen auch:
Knigge.

Das ist der Knigge für BWO-Mitarbeiter:

1. So gehen wir in der BWO miteinander um:

- Höflich
- Respektvoll
- Wertschätzend. Das heißt:
Jeder Mensch ist wertvoll.
So behandeln wir ihn auch.

2. Wir dulden keine Gewalt.

3. Wir beschützen andere.

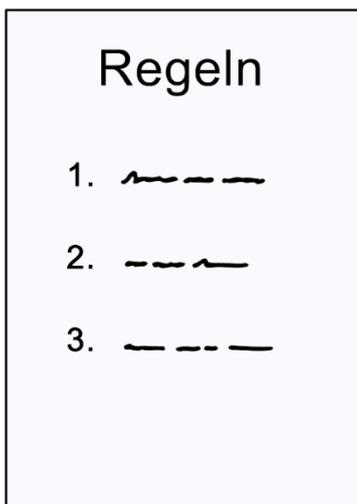
4. Wir nehmen alle Menschen ernst.

Wir sind zu ihnen:

- offen
- ehrlich
- fair

5. Die Regeln in der BWO gelten für alle.

Auch für die Mitarbeiter und die Chefs.



6. Wir kennen unsere Pflichten.

Und wir erfüllen unsere Pflichten.

Eine wichtige Pflicht für Mitarbeiter ist:
die Aufsichts-Pflicht.

Das heißt:

Die Beschäftigten bekommen,
was sie brauchen. Zum Beispiel:

- Pflege
- Aufmerksamkeit
- Essen und Trinken
- Medikamente

Wir achten auch auf die Kollegen.

Wenn sie sich falsch verhalten, handeln wir.

Wegschauen ist verboten.

7. Wir achten auch auf uns.

Sind wir überfordert?

Oder unsicher?

Dann holen wir uns Hilfe!

8. Wir nehmen uns Zeit für die Beschäftigten.

3. Mit der Vertrauens-Person sprechen

Wenn Mitarbeiter:

- unsicher sind,
- Fragen zum Gewalt-Schutz haben,
- Ideen zum Gewalt-Schutz haben, dann

können sie die Vertrauens-Person anrufen.

Vertrauens-Person bedeutet:

Alle Gespräche mit der Person sind vertraulich.

Das heißt: Sie erzählt nichts weiter.

Die Vertrauens-Person für das Thema Gewalt ist:

Toni Mauelshagen.

So erreicht man Toni:

022 61 – 60 69 365.



4. Vorsorge

Das wichtigste Mittel zum Schutz vor Gewalt ist:
Vorsorge.

Das bedeutet:

Man sorgt dafür, dass Gewalt nicht passiert.

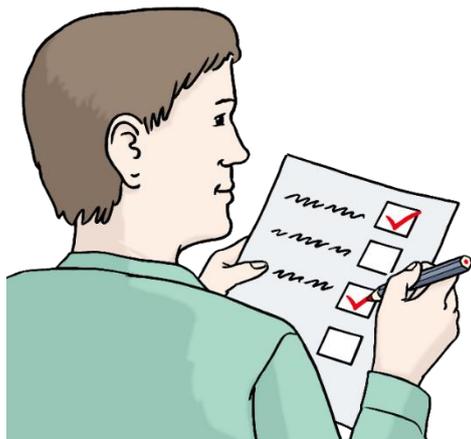
Dafür sorgen in der BWO verschiedene Menschen.

Und verschiedene Maßnahmen.

Auf den nächsten Seiten erfahren Sie:

Wer tut was für den Schutz vor Gewalt.

Und welche Maßnahmen schützen vor Gewalt.



Die Leitung der BWO schützt vor Gewalt

Zur Leitung gehören:

- die Geschäfts-Führung
- die Werkstatt-Leiter
- die Vorgesetzten

Das tut die Leitung der BWO gegen Gewalt:

- Sie sorgt für gute Regeln und Bedingungen.
Damit Gewalt gar nicht entsteht.
- Sie sagt allen Mitarbeitern:
Gewalt ist verboten.
- Sie verlangt von jedem Mitarbeiter ein polizeiliches
Führungs-Zeugnis.

Das ist ein Papier.

Darin steht, ob man eine Straft-Tat begangen hat.

Wer eine Straf-Tat begangen hat,

darf nicht in der BWO arbeiten.



Die Mitarbeiter in der BWO schützen vor Gewalt

Das können die Mitarbeiter gegen Gewalt tun:

- Sie achten auf ihr Verhalten.
- Sie lesen die Haus-Ordnung.
Da stehen die Regeln für die BWO.
Der Text heißt: QM-Dokument 7.3.3-1
- Die Haus-Ordnung wird den Mitarbeitern auch erklärt.
Das heißt: Unterweisung.
- Die Mitarbeiter geben auch den Beschäftigten eine Unterweisung.



Die Frauen-Beauftragte schützt vor Gewalt

Weibliche Beschäftigte wählen die Frauen-Beauftragte.

In der BWO gibt es 3 Frauen-Beauftragte.

Eine für jeden Standort.

Sie vertreten die Interessen der Frauen.

Sie achten darauf, dass:

- Männer und Frauen gleich behandelt werden.
- Frauen arbeiten können,
auch wenn sie Kinder haben.
- Frauen vor Gewalt und Belästigung geschützt sind.

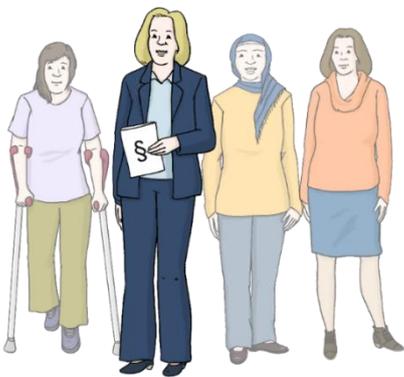
Die Frauen-Beauftragten nehmen an Schulungen teil.

Die Frauen-Beauftragten werden von Vertrauens-
Personen unterstützt.

Vorsitzende der Frauenbeauftragten ist:

Sabrina Gazek

022 61 – 60 69 388.



Der Plan PART schützt vor Gewalt

PART ist der Name von einem Plan.

In dem Plan steht,

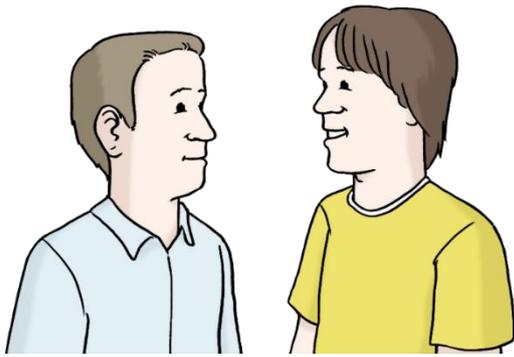
wie Mitarbeiter Gewalt verhindern.

2 Mitarbeiter kennen den Plan sehr gut.

Das sind:

- Toni Mauelshagen
- Matthias Kallidat

Sie bringen anderen Mitarbeitern den Plan bei.



Das sind die Ziele des PART-Plans:

1. Die Selbst-Sicherheit der Mitarbeiter stärken.
2. Tipps für gutes Handeln in schwierigen Situationen geben.
3. Den Mitarbeitern zeigen, wie sie gut mit den Beschäftigten zusammen-arbeiten.
4. Den Mitarbeitern zeigen, wie man gut miteinander redet.
5. Den Mitarbeitern zeigen, wie man Verletzungen vermeidet.

Hier gibt es mehr Informationen zu PART:

www.partraining.de

So erreicht man die Ansprech-Partner:

Toni Mauelshagen: 022 61 – 60 69 365

Matthias Kallidat: 022 61 – 60 69 409



Verträge schützen vor Gewalt

In der BWO gibt es Verträge.

Ein Vertrag ist ein Papier mit Regeln.

Das Papier unterschreiben alle in der BWO.

Das heißt:

Alle müssen sich an die Regeln halten.

Jedem werden die Regeln auch erklärt.

Reden schützt vor Gewalt

In der BWO sprechen wir offen über Gewalt.

Zum Beispiel:

- in Mitarbeiter-Besprechungen
- in Team-Besprechungen
- in Fortbildungen

Das Thema Gewalt-Schutz steht im Leit-Bild.

Ein Leit-Bild ist ein Text.

In dem Text steht,

wie wir uns in der BWO verhalten wollen.

Hinschauen schützt vor Gewalt

In der BWO gilt die Regel:

Bei Gewalt schaut man **nicht** weg.

Man hilft bei Gewalt.

Man sagt deutlich: Gewalt ist **nicht** ok.

Man erklärt, wo man Hilfe bekommt.



Auf das eigene Verhalten achten, schützt vor Gewalt



In der BWO gilt die Regel:
Jeder achtet auf sein eignes Verhalten.
Das heißt, jeder fragt sich:
Verhalte ich mich richtig?
Bin ich überfordert?
Brauche ich Hilfe?

Hilfe holen schützt vor Gewalt

In der BWO gilt die Regel:
Wir holen uns in schwierigen Situationen Hilfe.

Bevor es zu Gewalt kommt.

Hier kann man Hilfe bekommen:

- von Kollegen
- durch Beratung
- von Vertrauens-Personen

Mitarbeiter erklären den Beschäftigten:

So könnt ihr euch in schwierigen Situationen verhalten.
Damit es nicht zu Gewalt kommt.



5. Gewalt gegenüber Beschäftigten

Trotz guter Vorsorge **kann** es zu Gewalt kommen.

Dann müssen Sie handeln.

Zuerst ist aber wichtig:

Sie müssen Gewalt erkennen.

Das ist manchmal schwierig, denn:

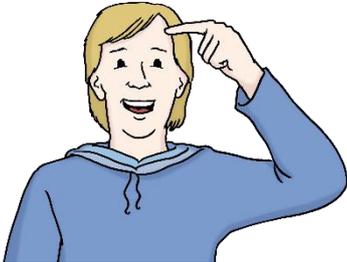
Gewalt kann verschiedene Formen haben.

Es ist wichtig, alle Formen zu kennen.

Damit man weiß: Das ist Gewalt.

Hier sind Beispiele für Gewalt,

die Mitarbeiter Beschäftigten antun können:



Beispiele für **Unterlassung**:

- Schuhe nicht binden
- den Beschäftigten nicht begleiten
- neben einem Beschäftigten rauchen, der nicht weg gehen oder sich nicht beschweren kann



Beispiele für **verbale Gewalt**:

- beschimpfen
- beleidigen
- anschreien





Beispiele für **körperliche Gewalt**:

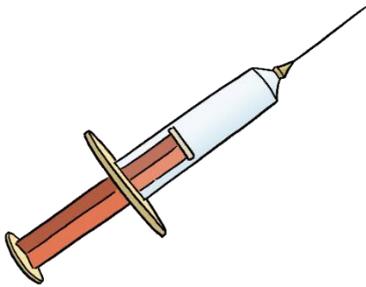
- schlagen
- stoßen
- an den Haaren ziehen



Beispiele für **sexuelle Gewalt**:

- dumme Sprüche und Andeutungen
- Anfassen ohne Erlaubnis
- Küssen ohne Erlaubnis
- zu sexuellen Handlungen zwingen oder überreden

Beispiele für **missbräuchlichen Einsatz von Medikamenten**:



Missbräuchlich oder Missbrauch bedeutet: absichtlich falsch handeln.

Auch beim Einsatz von Medikamenten kann es zu Missbrauch kommen.

Das bedeutet:

Der Mitarbeiter gibt dem Beschäftigten Medikamente.
Aber kein Arzt hat die Medikamente verordnet.

Beispiele für freiheits-entziehende Maßnahmen:

Jeder Mensch hat das Recht, sich zu bewegen.

Das heißt: Bewegungs-Freiheit.

Ein Verstoß gegen dieses Recht ist Gewalt.

Das heißt: Menschen **ohne Grund**

- festbinden
- einen Bauchgurt anlegen und so weiter

ist Gewalt.

Aber es gibt **Ausnahmen**:

Ein Richter kann entscheiden, dass Bewegungs-Freiheit zu Verletzungen führen kann.

Zum Beispiel:

Ein Mensch mit Behinderung kann nicht alleine sitzen.

Dann bekommt er einen Bauch-Gurt.

Damit er nicht fällt und sich verletzt.

Dann ist der Bauch-Gurt keine Gewalt.

Auch für die BWO hat ein Richter entschieden:

Ein Bauchgurt und ein Bettgitter sind ok,

wenn sie vor Verletzungen schützen.

Aber: wenn ein Beschäftigter selber gefahrlos:

- im Rollstuhl sitzen kann
- im Bett liegen kann
- aus dem Rollstuhl oder Bett aufstehen kann

darf kein Bauchgurt oder Bettgitter verwendet werden.

Dann wären Bauchgurt und Bettgitter kein Schutz, sondern eine Barriere.

Die Mitarbeiter müssen hier immer gut überlegen oder den Beschäftigten fragen.



Beispiele für falsche Maßnahmen in der Pflege

Wenn der Mitarbeiter den Beschäftigten absichtlich falsch pflegt, ist das Gewalt.

Zum Beispiel:

- einen Katheter legen, der nicht nötig ist
- Duschen mit kaltem Wasser
- grobes Waschen
- nicht zum Klo bringen,
wenn der Beschäftigte muss
- kein Anreichen von Essen und Trinken
- eine Blasen-Spülung machen,
obwohl man dazu nicht ausgebildet ist



Die Mitarbeiter müssen vorsichtig sein,
wenn sie Beschäftigte pflegen.

Damit sie die Beschäftigten nicht verletzen.

Oder ihnen weh tun.

Wer nicht vorsichtig ist, handelt grob-fahrlässig.

Grob-fahrlässig handeln, ist verboten.

Bei der Pflege muss man immer vorsichtig sein.

Man darf in der Pflege nur die Dinge tun,
die man gelernt hat.

6. Richtig handeln

Sie wissen jetzt:

Es gibt verschiedene Formen von Gewalt.

Egal, welche Form von Gewalt Sie sehen:

Sie müssen immer handeln.

Es kann aber auch sein, dass Sie:

- von Gewalt hören
- Gewalt vermuten
- glauben, dass Gewalt passieren wird
- selber Gewalt ausüben.

In allen Fällen müssen Sie handeln.

Wie das geht, steht auf den nächsten Seiten.

Auf den nächsten Seiten gibt es:

- Beispiele für richtiges Handeln
- Pläne für richtiges Handeln
- Tipps zur Dokumentation.

Dokumentation bedeutet:

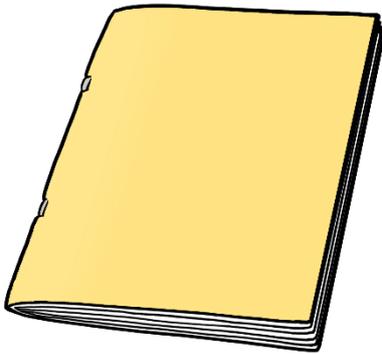
Was passiert, wird aufgeschrieben.

Damit man es nicht vergisst.

Und darüber reden kann.

Damit alle herausfinden:

Was kann man demnächst besser machen.



Richtig handeln als Zeuge

Wenn Sie Gewalt sehen, sind Sie aktiver Zeuge.

Aktiv bedeutet:

Sie haben die Gewalt-Tat **nicht** begangen.

Aber Sie haben die Gewalt-Tat direkt gesehen.

Dann müssen Sie handeln.

Man handelt als Zeuge richtig, wenn man:

- nicht wegschaut
- das Opfer beschützt
- die Situation beruhigt
- Hilfe holt



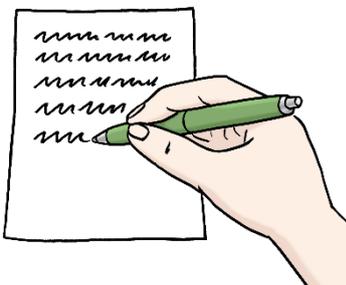
Als Zeuge muss man entscheiden:

Muss man den Chef informieren?

Oder reicht ein Gespräch mit dem Kollegen?

Wenn man den Chef informiert, darf man nicht:

- lügen
- übertreiben
- etwas weglassen



Als Zeuge muss man die Gewalt dokumentieren:

Man macht Notizen für sich selbst.

Man macht Notizen in diesem Papier:

„Besondere Vorkommnisse“.



Sie können auch von Gewalt hören

Dann sind Sie passiver Zeuge. Das bedeutet:
Sie haben die Gewalt-Tat **nicht** begangen.
Sie haben die Gewalt-Tat **nicht** direkt gesehen.
Aber Sie haben von der Gewalt-Tat gehört.
Auch dann müssen Sie handeln.

Sie müssen:

- mit den Beteiligten sprechen
- oder einen Vorgesetzten bitten, mit den Beteiligten zu sprechen
- alles dokumentieren: Für sich selbst und im Papier „Besondere Vorkommnisse“

Sie können Gewalt vermuten

Sie wissen **nicht** genau, ob Gewalt passiert ist.
Aber Sie glauben, dass Gewalt passiert ist.
Oder Gewalt passieren könnte.

Dann müssen Sie auch handeln. Sie müssen:

- Infos sammeln
- mit den Beteiligten reden
- ihre Hilfe anbieten
- vorschlagen, dass mehr Mitarbeiter in der Gruppe sind
- andere Personen hinzuziehen.
Zum Beispiel eine Person, der Sie vertrauen.
Oder den Vorgesetzten
- alles dokumentieren. Für sich selbst und im Papier „Besondere Vorkommnisse“





Richtig handeln bei eigener Gewalt

Sie können selber Gewalt ausüben.

Dann müssen Sie:

- einen Kollegen um Hilfe bitten
- raus aus der Situation.
Das heißt: Weggehen vom Opfer
- alles dokumentieren. Für sich selbst und im Papier „Besondere Vorkommnisse“

Richtig handeln, wenn Sie merken:

Sie könnten Gewalt ausüben.

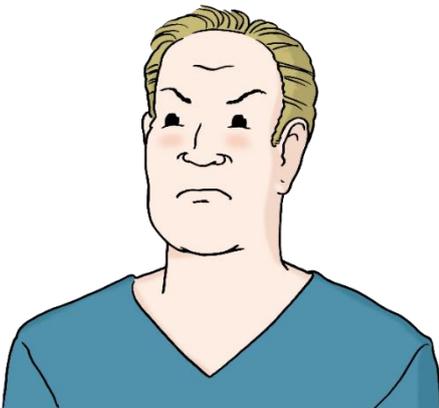
Sie merken: Sie könnten Gewalt ausüben.

Dann ist die Gewalt noch **nicht** passiert.

Aber es besteht die Möglichkeit für Gewalt.

Zum Beispiel, wenn:

- Sie das Bedürfnis haben, zu schreien
- Sie das Bedürfnis haben, zu schlagen
- Sie das Bedürfnis haben,
einen Beschäftigten fest-zu-binden



Das kann passieren, wenn Sie überlastet sind.

Das bedeutet:

Eine Situation ist zu schwierig für Sie allein.

Dann müssen Sie:

- Hilfe holen
- Kollegen oder einer Person des Vertrauens Bescheid sagen
- Entscheiden:
Sag ich dem Vorgesetzten Bescheid?
- Alles dokumentieren. Für sich selbst und im Papier „Besondere Vorkommnisse“

7. Gewalt von Beschäftigten

Auch Beschäftigte können Gewalt ausüben.

Sie können Gewalt an Ihnen ausüben.

Oder an einem Kollegen.

Sie müssen dann überlegen:



- Was hat die Gewalt ausgelöst?
- Kann der Beschäftigte sein Verhalten verstehen?
- Welche Rolle spielt die Behinderung von dem Beschäftigten?

Wenn Gewalt passiert ist oder passieren kann, muss man richtig handeln.

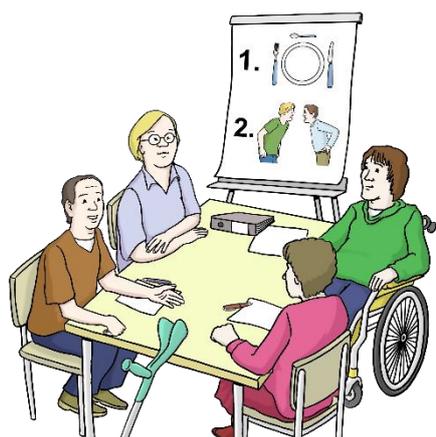
Wie das geht,

steht auch auf den nächsten Seiten.

Richtig handeln bei Gewalt

Wenn Beschäftigte Gewalt an Ihnen oder Kollegen ausgeübt haben müssen Sie:

- Hilfe holen. Zum Beispiel bei anderen Kollegen oder dem Begleitenden Dienst.
- Den Begleitenden Dienst oder den Vorgesetzten informieren.
- Alles dokumentieren im Papier „Besondere Vorkommnisse“



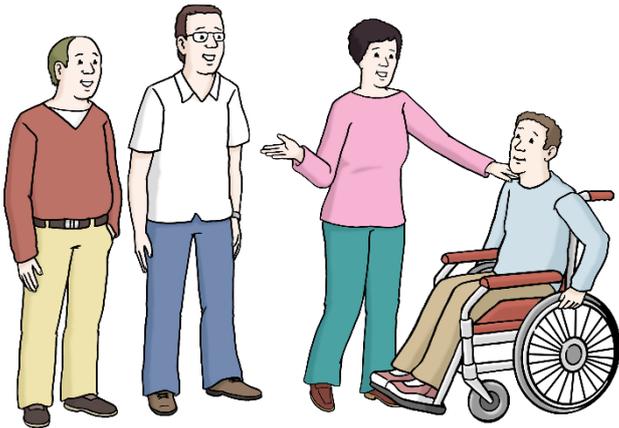
Richtig handeln, wenn Gewalt passieren könnte

Sie können merken:

Ein Beschäftigter steht kurz davor,
Gewalt auszuüben.

Dann müssen Sie:

- Hilfe holen. Zum Beispiel bei anderen Kollegen oder dem Begleitenden Dienst.
- Den Beschäftigten beruhigen.
- Den Begleitenden Dienst oder den Vorgesetzten informieren.
- Überlegen: Was ist passiert?
- Notizen machen



8. Gewalt von Anderen

In der BWO gibt es nicht nur
Mitarbeiter und Beschäftigte.

Es gibt auch andere Personen.

Auch sie haben Kontakt zu den Beschäftigten.

Zum Beispiel:

- Busfahrer
- Bus-Begleitung
- Betreuer
- Therapeuten



Von diesen Personen **kann** Gewalt ausgehen.

Damit das nicht passiert,
gibt es Mittel zur Vorsorge.

Zum Beispiel:

- Alle Personen brauchen ein Führungszeugnis.
- Allen Personen wird ihre Arbeit genau erklärt.
- Die BWO achtet darauf,
dass sich alle Personen richtig verhalten.
Und ihre Arbeit richtig-machen.
- Es gibt Regeln.
- Bei Problemen bekommt man Hilfe.
- Die BWO vermittelt ihre Werte.
- Ein wichtiger Wert ist:
Gewalt ist nicht erlaubt!

Regeln

1. -----
2. -----
3. -----

Richtig handeln, wenn Sie Gewalt von Anderen sehen

Sie sehen:

Eine andere Person übt Gewalt aus.

Dann sind Sie Zeuge.

Sie müssen:

- hinschauen
- eingreifen und helfen
- das Opfer schützen
- beruhigen
- Hilfe holen, zum Beispiel bei Kollegen
- informieren, zum Beispiel den Begleitenden Dienst oder Vorgesetzten
- Alles dokumentieren im Papier „Besondere Vorkommnisse“



Sie können auch von Gewalt hören.

Auch dann sind Sie Zeuge.

Auch dann müssen Sie handeln.

Sie müssen:

- mit den Beteiligten sprechen
- informieren, zum Beispiel den Begleitenden Dienst oder Vorgesetzten
- Notizen machen



9. Strukturelle Gewalt

Strukturelle Gewalt bedeutet:

Die Gewalt geht nicht von einer Person aus.

Oder von einer Gruppe.

Strukturelle Gewalt hat damit zu tun,

welche Regeln und Werte gelten.

Beispiele für strukturelle Gewalt in einer

Werkstatt sind:



- Starre Regeln in der Gruppe
- Keine Wahl-Möglichkeit am Arbeits-Platz
- Keine Möglichkeit zur Mit-Wirkung
- Nicht genug Räume oder Mitarbeiter

Strukturelle Gewalt ist in der BWO verboten.

Darum gibt es Schutz-Maßnahmen.

Dazu gehören:

- Besprechungen
- Ein Fragebogen
- Überprüfungen

Strukturelle Gewalt erkennen

Um strukturelle Gewalt zu erkennen, müssen Sie genau hinschauen.

Zum Beispiel bei Regeln.

Sie müssen die Regeln lesen.

Und überlegen:

Sind die Regeln gut und gerecht für alle?

An diesen Zeichen können Sie strukturelle Gewalt erkennen:

- Man hilft sich **nicht**
- Man spricht **nicht** über Fehler
- Es gibt **keine** guten Pläne und Regeln

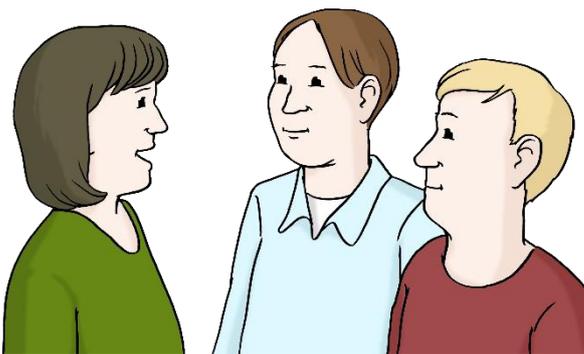
Wenn Sie diese Zeichen erkennen, müssen Sie handeln.



Richtig handeln bei struktureller Gewalt

Wenn Sie strukturelle Gewalt in der BWO erkennen, müssen Sie:

- Hinschauen
- Kollegen oder Vorgesetzten informieren
- Helfen, damit es besser wird
- Notizen machen
- Prüfen, ob es besser wird
- Beschweren, wenn es nicht besser wird.



10. Schlusswort

Jeder Mensch ist wertvoll.

Darum darf kein Mensch Opfer von Gewalt werden.

Schutz vor Gewalt klappt nur,
wenn alle helfen:

Jeder muss auf sein eigenes Verhalten achten.

Jeder muss auf andere achten.



Beim Schutz vor Gewalt soll dieses Heft helfen.

Das Heft soll uns zeigen:

- Wir müssen aufmerksam sein
- Wir müssen uns selber hinterfragen
- Wir müssen uns früh Hilfe holen

Dieses Heft hat der Arbeitskreis Gewalt-
Prävention im Jahr 2021 gemacht:

Toni Maelshagen

Siegfried Hauk

Matthias Kallidat

Maike Karsten

Oliver Meinhold

Sandra Mylenbusch

Guido Pinzke (Betriebsrat)

Guido Schuster

Anne Stein

Andrea Theis (Werkstatttrat)

Johannes Wester

Franziska Wienand (Frauenbeauftragte)





Haben Sie eigene Ideen zum Gewalt-Schutz?
Oder haben Sie Fragen?

Dann können Sie die Vertrauensperson anrufen.
Toni Mauelshagen: 022 61 – 60 69 365



Wer hat die Bilder gemacht?

© Lebenshilfe für Menschen

mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel,
2013